

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

GICON-Großmann Ingenieur
Consult GmbH
Herrn Dirk Richter
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Planungskoordination Lausitz

Bearbeiter: Alexandra Naumann

Telefon: 03573 84-4198

Telefax: 03573 84-4630

E-Mail: Alexandra.Naumann@lmbv.de

Datum: 03.01.2024

Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf i. d. F. v. September 2023

LMBV mbH Reg.-Nr.: EL-638-2023

Entsprechend Ihrer E-Mail vom 21. November 2023

Sehr geehrter Herr Richter,

Bergaufsicht

Der Geltungsbereich des o. g. B-Planes befindet sich außerhalb der Grenzen eines von der Bergbehörde zugelassenen Abschlussbetriebsplanes der LMBV und steht somit nicht unter Bergaufsicht.

Geotechnische Angaben

Der Großteil des Plangebietes befindet sich auf gewachsenem Boden. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches verläuft jedoch entlang der ehemaligen Tagebaue Schwarzheide und Anna-Süd (Schipkau). Im nordöstlichen Bereich stehen hier locker gelagerte Kippenböden des ehemaligen Tagebaus Anna-Süd (Schipkau) an.

Wir weisen darauf hin, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen und das der Sachverhalt „Bauen auf Kippen“, hier insbesondere das Fließ-, Setzungs-, Rutschungs- und Sackungsverhalten von Kippenböden, bei der Bauausführung zu beachten ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass im Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen ist. Auch dies ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten.

Seitens der LMBV wird vor Beginn von Baumaßnahmen im Bereich der Landinanspruchnahme (s. Anlage 1) empfohlen, einen Sachverständigen für Geotechnik / Böschungen, der im Umgang mit Kippenböden über die nötige Fachkunde verfügt, hinzuzuziehen.

Untertägige Grubenbaue

Im nördlichen Bereich des Plangebietes verlaufen untertägige Grubenbaue (s. Anlage 1). Die untertägigen bergmännischen Grubenbaue gehören zum ehemaligen Tagebau „Anna-Süd“ und sind verwahrt. Es kann jedoch auch bei verwahrten Strecken ein verbleibendes Restrisiko nicht völlig ausgeschlossen werden, d. h., dass lokale Absenkungserscheinungen bis zum dm-Bereich durch Setzungen von evtl. noch vorhandenen Auflockerungszonen auftreten können. Dieses Restrisiko stellt im Allgemeinen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, sollte bei einer Bebauung jedoch berücksichtigt werden.

Fließgewässer

Im Bereich der nördlichen B-Plangrenze verläuft der Kippenrandgraben (Ableitung des Wassers aus der nördlich gelegenen Kippe in Richtung Restlöch 59), siehe Anlage 2. Hier sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Neubaumaßnahmen der LMBV mehr erforderlich. Der Graben sowie der dazugehörige Begleitweg müssen aber dauerhaft funktionstüchtig bleiben und dürfen nicht überbaut werden.

Im Bereich des Kippenrandgrabens befinden sich folgende Durchlässe (s. Anlage 2):

- Durchlass BW 2149.002 mit GFK DN 1200, ca. 30 m Länge
- Durchlass BW 2149.003 mit GFK DN 1200, ca. 17 m Länge

Hydrologie

Der angefragte Bereich befindet sich innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg.

Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei +96,2 m NHN im südlichen Bereich und steigt an auf +99,0 m NHN im nördlichen Bereich des angefragten Gebietes (Grundwasserstandmessung Frühjahr 2023).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei ca. +97,0 m NHN im Süden und bei ca. +99,5 m NHN im Norden des Plangebietes einstellen (Berechnungsgrundlage: Hydrogeologisches Großraummodell Lauchhammer, Stand Juni 2019).

Die Angabe zum prognostizierten Endwasserstand hat nur einschätzenden Charakter und entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Es ist ein Mittelwert unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Grundmodellen. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ständig angepasst (SAM = ständig arbeitendes Modell).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Der Grundwasserflurabstand (GWFA), bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter, beträgt aktuell und prognostisch weniger als 1 m im Bereich des vorhandenen Solarparks sowie zwischen 1 m und 2 m im Bereich nordöstlich des Solarparks. Für den restlichen Vorhabenbereich liegen die GWFA bei mehr als 2 m.

Hinweisen möchten wir auf eine gewisse Unschärfe bei der Angabe von grundstücksbezogenen Grundwasserflurabständen, da die durchgeführten Grundwassermodellrechnungen großräumig sind und genauere Angaben nur unter Betrachtung der höhenmäßigen Situation vor Ort, einschließlich detaillierter Kenntnisse zum Baugrund, möglich sind.

Die LMBV übernimmt keine Haftung für diese Angaben. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Grundstückseigentümers/Bauherrn, die nötigen Schlüsse zu ziehen und diesbezügliche Vorschriften zu beachten.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen sind zu berücksichtigen.

Abschließend zur Grundwassersituation möchten wir Ihnen mitteilen, dass mit saurem und erhöht sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen ist.

Wasserwirtschaftliche Anlagen

Es befindet sich eine verwahrte Grundwassermessstelle (GWM) der LMBV südwestlich des Solarparks (s. Anlage 2). Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter der Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann.

Weiterhin befinden sich GWM der BASF im angefragten Umring (s. Anlage 2).

Medien / Anlagen

Es sind keine betriebsnotwendigen Medien und Anlagen (elektrotechnisch, Trink- und Abwasser) in Rechtsträgerschaft der LMBV vorhanden. Neuerrichtungen sind nicht geplant.

Informationen zu Anlagen öffentlich-rechtlicher Versorgungsunternehmen sind gesondert abzufordern.

Bewertung gemäß §§ 110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG)

Da der geplante Geltungsbereich im bergbaulich beeinflussten Gebiet liegt (aktuell noch wirkende bergbaulich bedingte Grundwasserbeeinflussung), ist eine Bewertung nach §§ 110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) für alle geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich erforderlich. Wir empfehlen diesbezüglich folgende Maßnahmen:

- Durchführung einer Baugrunduntersuchung für geplante Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.

- Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gemäß §§ 110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) bei der LMBV, Abteilung Bergschäden/Entschädigungen (KF1). Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV zugestellt.


In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 112 BBergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.

Risswerk

Der Planungsbereich befindet sich gemäß Markscheider-Bergverordnung innerhalb des nachtragspflichtigen Risswerkes. Daher ist die vermessungstechnische Einmessung der Gesamtmaßnahme nach erfolgter Realisierung digital (3D-CAD/GIS-Format, vorzugsweise DGN im Lagesystem RD/83; Höhensystem DHHN 2016) an die Markscheiderei der LMBV zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes über die E-Mailadresse: markscheiderei_sfb@lmbv.de zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

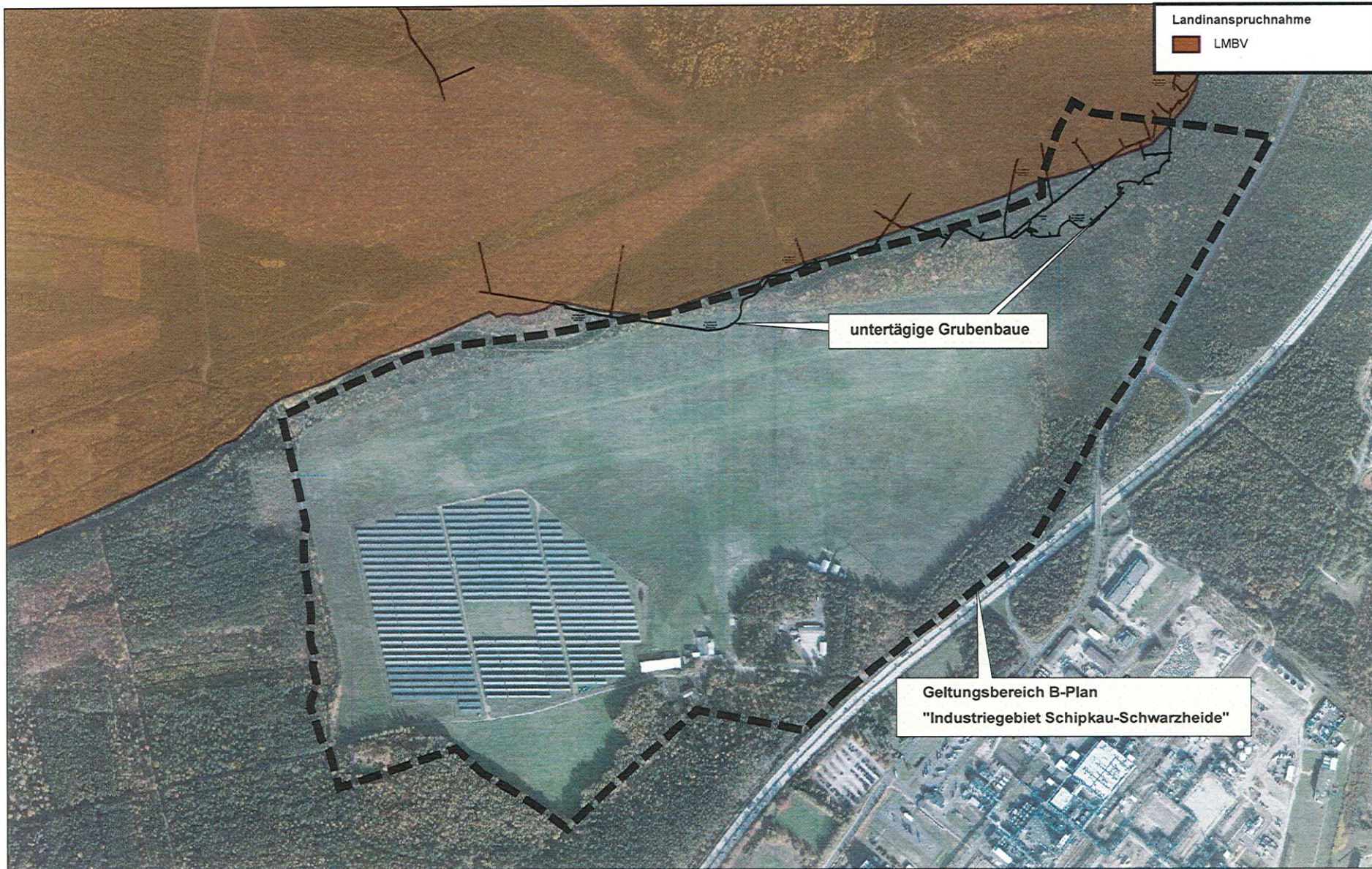

i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement


i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Anlagen

Anlage 1 – Landinanspruchnahme, Grubenbaue

Anlage 2 – Fließgewässer, Durchlässe, GWM

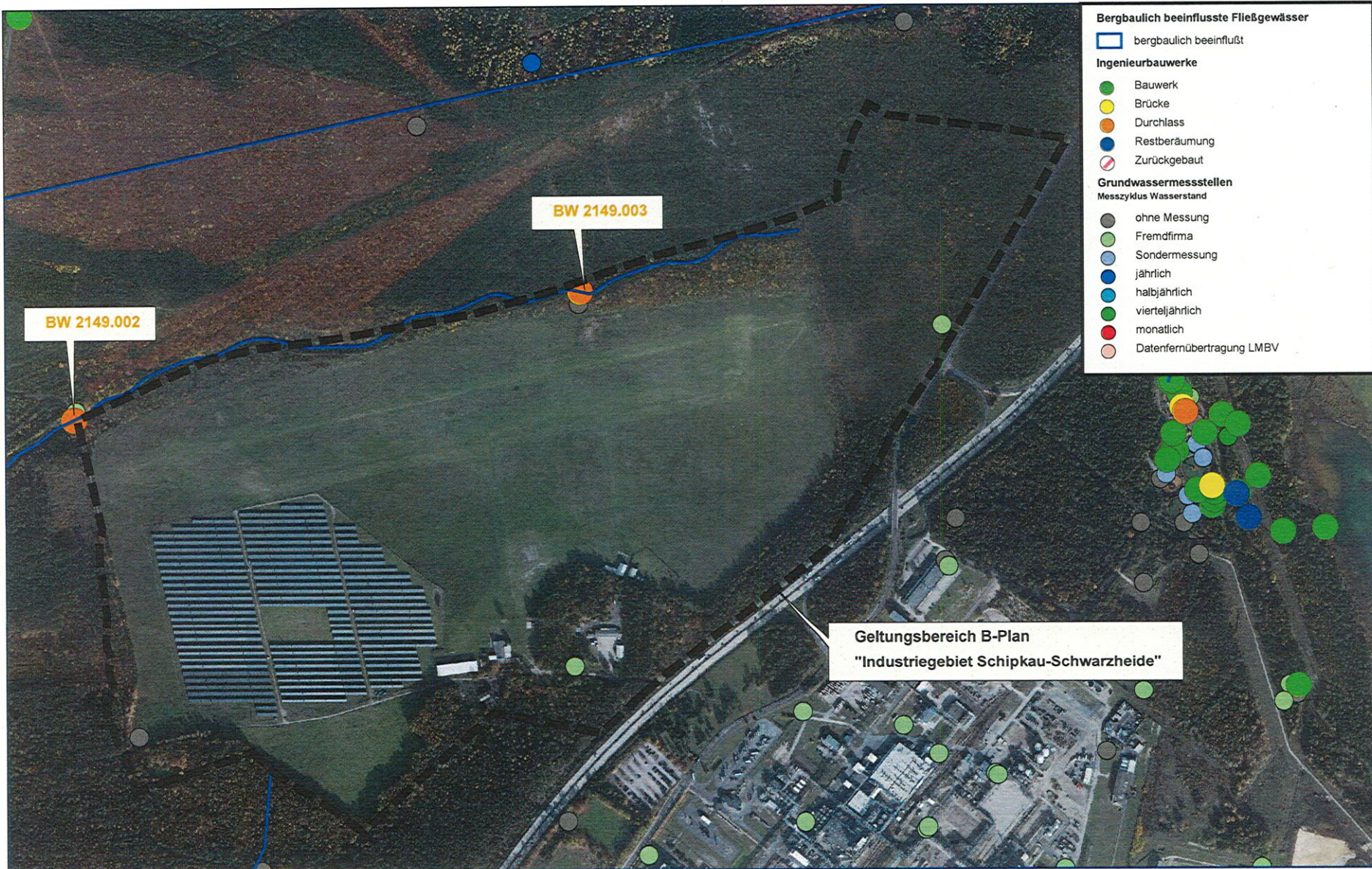


LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-638-2023

Anlage 1 - Landinanspruchnahme, Grubenbaue



Bergbaulich beeinflusste Fließgewässer

bergbaulich beeinflusst

Ingenieurbauwerke

- Bauwerk
- Brücke
- Durchlass
- Restberäumung
- Zurückgebaut

Grundwassermessstellen

Messzyklus Wasserstand

- ohne Messung
- Fremdfirma
- Sondermessung
- jährlich
- halbjährlich
- vierteljährlich
- monatlich
- Datenfernübertragung LMBV

Geltungsbereich B-Plan
"Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide"